

Viele Wege zu qualifizierter Arbeit in Deutschland – zentrale Merkmale eines unübersichtlichen Schulsystems

Zusammenfassung

Das Schulsystem ist in den 16 deutschen Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet. Dadurch ist es kompliziert und unübersichtlich.

Einige zentrale Merkmale lassen sich identifizieren. Es gibt ein System von Schulabschlüssen. Zu diesen Abschlüssen führt Unterricht mit unterschiedlichen Schwierigkeitsgraden. Abschlüsse können an allgemein- und berufsbildenden Schulen erreicht werden, in der Pflichtschulzeit oder nach einer Phase der Berufstätigkeit. Unterrichts- und Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch.



Zielgruppe

- Multiplikator*innen in migrantischen Organisationen, allgemeinbildenden und beruflichen Schulen, die mit Neuzugewanderten über das Schulsystem sprechen
- Fachleute und interessierte Laien, die sich für die Gemeinsamkeiten der 16 deutschen Schulsysteme interessieren.

Zentrale Botschaften

- An Eltern: Es gibt viele gute Wege zu einer qualifizierten Berufstätigkeit in Deutschland, nicht nur über allgemeinbildende Schulen, sondern auch über berufliche Schulen.
- An die Politik: Einheitliche und einleuchtende Bezeichnungen würden allen Eltern erleichtern, das Schulsystem zu verstehen – vor allem auch aus dem Ausland Zugewanderten.

Anlass für die Erstellung des Papiers

In Interviews mit schulischen Beschäftigten und Eltern im Projekt isekim wurde eine zentrale Herausforderung deutlich: das Schulsystem in Deutschland zu verstehen. So konstatiert z.B. die Lehrkraft eines Gymnasiums, dass das System für zugewanderte Eltern „eine komplette Überforderung“ sei.

Das Hauptthema ist Schulsystem. Viele Eltern haben nicht genug Informationen über das Schulsystem hier in Deutschland. (Interviewteilnehmer einer Migrantenelternorganisation)

Eltern kennen das Schulsystem im Herkunftsland und erwarten in Deutschland Ähnliches – und diese Erwartung wird in der Regel enttäuscht. Ein Grund: Das Schulsystem wird in 16 Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet. In diesem Text wird ein Überblick über zentrale Merkmale des unübersichtlichen deutschen Schulsystems gegeben, die bundesweit gelten.

Fokus auf die deutsche Sprache in allen Bereichen des Bildungssystems

Deutsch ist die zentrale Verständigungssprache in Deutschland und die verbindliche Unterrichtssprache in den regulären staatlichen Schulen. Deutsch zu lernen wird in allen Bildungsbereichen gefordert und vielfach auch gefördert. Gute Deutschkenntnisse sind auch eine Voraussetzung für den Lernerfolg in fast allen Unterrichtsfächern in der Schule.

Das betont die Kultusministerkonferenz, ein Zusammenschluss der Bildungsministerien aller Bundesländer. Dort werden Mindeststandards zu grundlegenden Fragen der Bildung in den 16 Bundesländern Deutschland vereinbart. Unterricht in anderen Sprachen als Deutsch ist nur in wenigen zweisprachigen (bilingualen) Modellen üblich. Nach wissenschaftlichen Erkenntnissen können Kinder besser schulisches lernen, wenn ihre aus ihrem familiären Alltag mitgebrachten Sprachen wertgeschätzt und zum Lernen genutzt werden könnenⁱ, aber das wird oft nicht berücksichtigt.

Fremdsprachen als Viertsprachen

Auch das Sprachenlernen in der Schule ist nur auf deutschsprachig Aufgewachsene ausgerichtet. So wird in der Regel Englisch ab der 3. Klasse als „Erste Fremdsprache“ eingeführt. Für mehrsprachig aufwachsende Kinder ist das oft die dritte oder vierte Sprache nach Deutsch und den in der Familie gesprochenen Sprachen. Unterricht in einer „Zweiten Fremdsprache“ ist Pflicht für das Abitur, aber Migrationssprachen werden selten als „Fremdsprache“ angeboten.ⁱⁱ

Bildungswege bis zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit

Die wichtigsten Wege bis hin zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit im deutschen Schulsystem sind in Abbildung 1 dargestellt.

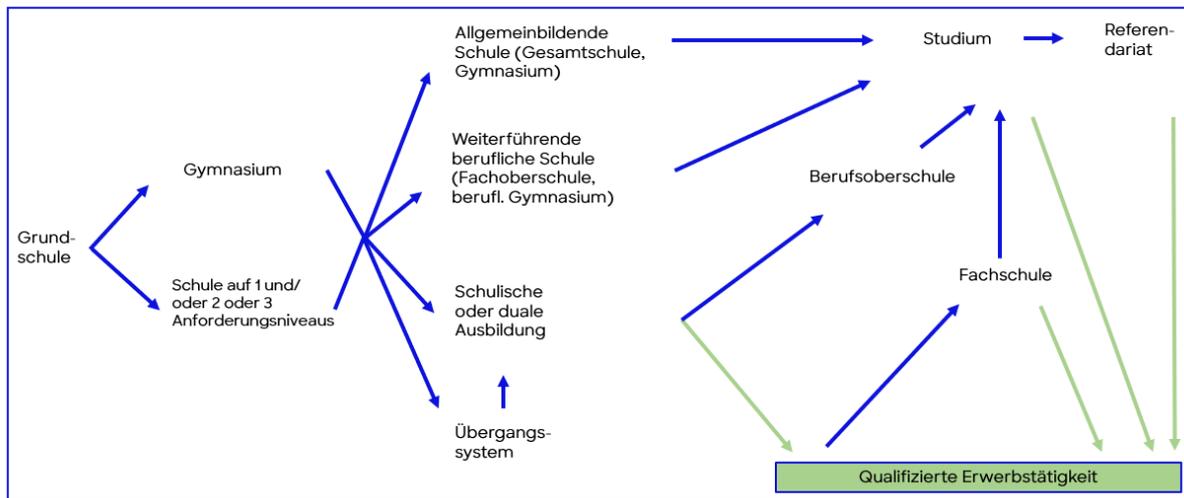


Abbildung 1. Zentrale Wege zu qualifizierter Erwerbstätigkeit im Schulsystem.
Quelle: Eigene Darstellung.

Primarbereich: Schulrecht und -pflicht für alle

Vor der Schule besuchen die meisten Kinder eine Kindertageseinrichtung, die die Eltern selbst suchen und zu der sie meist auch Beiträge bezahlen müssen. ⁱⁱⁱ Mit dem 6. Lebensjahr beginnt die **verpflichtende, kostenlose öffentliche Bildung**. Zuerst gehen alle Kinder in die Grundschule (Primarbereich) – in der Regel vier Jahre lang in die der Wohnung nächstgelegene Schule (Berlin und Brandenburg 6 Jahre). Im letzten Grundschuljahr muss die Entscheidung für die weiterführende Schule getroffen werden. In manchen Bundesländern ist die Grundschulbildung in Gemeinschaftsschulen von Klasse 1 bis 10 integriert. Häufig trifft zu: Alle Kinder lernen gemeinsam in der Nähe ihres Wohnorts. Ausnahmen bilden das Lernen in Förderschulen für Kinder mit besonderen körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen und Privatschulen.

Schulabschlüsse und Schularten

Anders als in vielen Ländern gibt es in Deutschland nicht nur einen Schulabschluss, sondern ein **System von Abschlüssen**. Die Schulen unterrichten nach der Grundschule mit unterschiedlichen Anforderungsniveaus (Schwierigkeitsgraden), die „**Bildungsgänge**“ genannt werden. Diese Bildungsgänge führen zu Schulabschlüssen mit unterschiedlichem Niveau – **erster Schulabschluss (ESA)**, **mittlerer Schulabschluss (MSA)**, **Fachhochschulreife (FHR)** und **Allgemeine Hochschulreife (Abitur)**. Der erste und mittlere Schulabschluss wird in den Bundesländern unterschiedlich benannt ([Link zur Tabelle](#)).

Sekundarbereich: Unterschiedliche Ausdifferenzierung in den Bundesländern

Überall in Deutschland gibt es Gymnasien, in denen auf hohem Niveau in 8 oder 9 Jahren bis zum Abitur gelernt wird. Je nach Bundesland gibt es darüber hinaus mindestens eine weitere Schulart (vgl. [Tabelle](#)). Auf welche Schule ein Kind kommt, hängt von den Wünschen der Eltern, den Leistungen in der Grundschule, der Einschätzung der Lehrkräfte und dem Wohnort ab – wie genau, ist je nach Bundesland unterschiedlich.

Verwirrende Benennungen

Wer das Schulsystem verstehen will, hat nicht nur mit Unterschieden zwischen den Bundesländern zu kämpfen, sondern auch mit widersprüchlichen Benennungen. So heißt der Erste Schulabschluss in Sachsen z.B. Hauptschulabschluss, obwohl es dort keine Hauptschulen gibt. Oberschulen in Niedersachsen sind nicht das Gleiche wie Oberschulen im benachbarten Bremen. Welche berufliche Bildung Berufsfachschulen und Berufsoberschulen, Fachschulen und Fachoberschulen bieten, lässt sich aus den Begriffen nicht erraten.

In Schulen, in denen mehrere Abschlüsse möglich sind, wird der Unterricht in vielen Fächern mit grundlegendem oder erweitertem Anforderungsniveau erteilt. Diese G- und E-Kurse gibt es manchmal für ganze Klassen (kooperative Gesamtschule), manchmal in einzelnen Kursen (z.B. integrierte Gesamtschule).

Nach der 9. oder 10. Klasse

Wer an einem Gymnasium lernt und die Mindestanforderungen für eine Versetzung in die nächste Klasse erfüllt, kann

dort die **gymnasiale Oberstufe** besuchen. Wer an einer Schule mit mehreren Bildungsgängen wie zum Beispiel einer Gesamtschule lernt, kann die Oberstufe besuchen, wenn festgelegte Kurse auf erweitertem Niveau gewählt und erforderliche Noten erreicht wurden. **Weiterführende berufliche Schulen** wie Fachoberschulen und berufliche Gymnasien führen ebenfalls zur Fachhochschulreife oder zum Abitur. Sie kombinieren allgemeine Fächer wie Deutsch und Mathematik mit Fächern aus einem beruflichen Schwerpunkt.

Frühestens nach der 9. Klasse können sich Schüler*innen in Betrieben um einen Ausbildungsplatz bewerben (**duale Ausbildung**). Das geht auch ohne Abschluss, aber in den meisten Berufen sind die Chancen gering, eine Ausbildungsstelle ohne Abschluss zu erhalten. Auszubildende lernen und arbeiten unter Anleitung im Betrieb und erhalten auch Geld (Ausbildungsvergütung). Sie besuchen an einzelnen Wochentagen oder Wochen eine Berufsschule und müssen am Ende eine Prüfung für ihren Beruf ablegen. Diese duale Berufsausbildung gibt es für viele Berufe in Handwerk, Handel und Industrie, z.B. Tischler*in, Einzelhandelskaufmann/frau oder als Mechatroniker*in. Für Sozial- und Dienstleistungsberufe wie Erzieher*in ist meist eine **Berufsausbildung in einer Schule** vorgesehen. Schüler*innen müssen den ersten oder mittleren Schulabschluss haben, um sich zu bewerben.

Wer nach der Sekundarstufe weder einen Schul- noch einen Ausbildungsplatz hat, kann im berufsbildenden Bereich Überbrückungsangebote mit unterschiedlichen Namen wahrnehmen, die statistisch als „Übergangssektor“ bezeichnet werden. Sie können einen Schulabschluss nachholen und durch praktisches Lernen die Chancen auf einen Ausbildungsplatz verbessern.

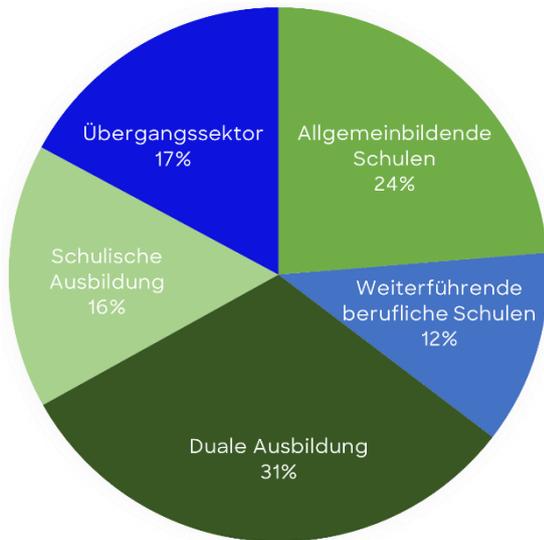


Abbildung 2. Schulbesuch nach Bildungsbereichen nach der Sekundarstufe I 2020. Quelle: Autor:innengruppe (2022) Anhang D2-6web. Eigene Darstellung.

Abbildung 2 zeigt, wie sich die Schüler*innen nach der Sekundarstufe I – also der 9. oder 10. Klasse – auf die einzelnen Bildungsbereiche verteilen. Insgesamt 36 Prozent gehen in allgemeinbildende oder weiterführende berufliche Schulen und streben dort eine Fachhochschulreife oder das Abitur an. 47 Prozent wechseln in eine duale oder schulische Ausbildung. Nach bestandener Abschlussprüfung können sie qualifiziert in einem Beruf arbeiten. Immerhin 17 Prozent lernen im Übergangssektor, der sie auf eine Ausbildung vorbereiten soll.

Tertiärer Bereich

Wer Abitur hat, kann sich an allen Universitäten und Fachhochschulen um einen Studienplatz bewerben. Wer die Fachhochschulreife erreicht hat, kann sich an Fachhochschulen bewerben, die stärker

auf die Praxis in konkreten Berufsfeldern ausgerichtete Studienfächer anbieten. Manche Fächer wie Medizin und Jura gibt es nur an Universitäten.

Nach einer dualen oder schulischen Ausbildung ist in allen Berufen eine Weiterbildung und auch ein anschließendes Studium möglich. An Berufsoberschulen kann im Anschluss an die Ausbildung in zwei Jahren Schulzeit die Fachhochschulreife erworben werden. Studienberechtigungen für ausbildungsnahe Fächer sind oft auch ohne Abitur mit Berufserfahrung und ggf. Eignungsprüfung möglich – die Regeln unterscheiden sich je nach Bundesland^{iv}.

Nach einer Ausbildung und beruflicher Tätigkeit ist eine Weiterbildung an Fachschulen z.B. zur Handwerksmeister*in oder staatlich geprüften Techniker*in möglich. Der Abschluss dieser Weiterbildungen berechtigt auch dazu, ein Studium an einer Fachhochschule oder Universität aufzunehmen. Ein Drittel der Studienberechtigungen werden im berufsbildenden System erworben – also nicht am Gymnasium oder einer anderen allgemeinbildenden Schule wie z.B. einer Gesamtschule.^v

Der erste Abschluss an der Universität oder Fachhochschule nach 3-4 Jahren heißt in der Regel Bachelor, auf den ein vertiefender, in der Regel 2-jähriger Master folgen kann. Es gibt auch duale Studiengänge, in denen Studium und Arbeit kombiniert wird. Nach manchen universitären Studiengängen wie Lehramt oder Recht folgt auf das Studium eine weitere Ausbildungsphase (Referendariat, Praktisches Jahr), bevor die volle Berufsqualifikation erreicht ist.

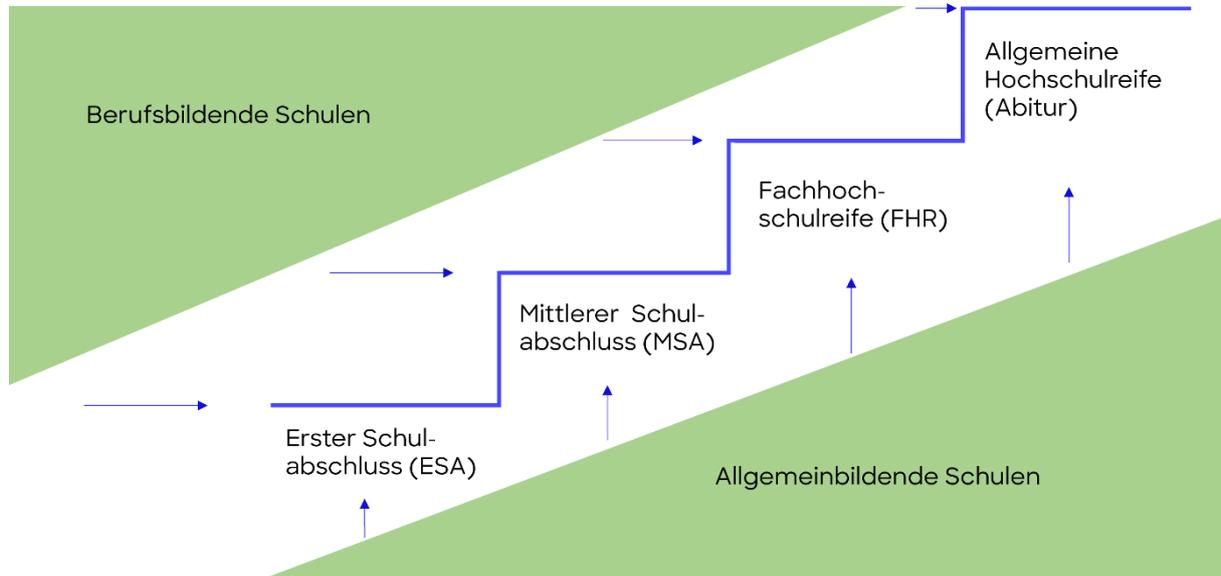


Abbildung 3. Abschlussystem mit Zugängen aus allgemein- und berufsbildenden Schulen.
Quelle: Eigene Darstellung.

Zentrale Botschaften

Deutschland hat ein System von Bildungsgängen und Schulabschlüssen. Alle Abschlüsse können nicht nur in den allgemeinbildenden Schulen, sondern auch im gut ausgebauten, differenzierten Berufsbildungssystem erreicht werden.^{vi} Abbildung 3 zeigt dies zusammenfassend.

Durch diese Vorstellung von grundlegenden Gemeinsamkeiten wurde versucht, eine bessere Orientierung im unübersichtlichen deutschen Schulsystem zu ermöglichen. Für konkrete Entscheidungen ist es letztlich immer nötig, sich über die Ausrichtung und Qualität der Bildungseinrichtungen vor Ort zu informieren.

In der institutionellen Struktur sind Benachteiligungen für mehrsprachige und insbesondere zugewanderte Eltern angelegt. Weil fast immer nur auf Deutsch geprüft wird, reichen gute Fachkenntnisse nicht aus. Gute Deutschkenntnisse sind eine Voraussetzung, um gute Abschlüsse zu erreichen. Die vielfältigen und widersprüchlichen Bezeichnungen im Schulsystem erschweren allen Eltern den Durchblick, benachteiligen aber vor allem mobile Eltern aus anderen Bundesländern und besonders aus Ländern mit anderen, meist übersichtlicheren Schulsystemen.



Zum isekim-Projekt und zur Methode

Das Forschungs- und Entwicklungsprojekt „Inklusive Schule-Eltern-Kommunikation in der Migrationsgesellschaft“ (isekim) identifiziert Problematiken und Beispiele guter Praxis der Schule-Eltern-Kommunikation in Sekundarschulen, die auf unterschiedliche Art durch Migration geprägt sind. Dazu wurden Interviews in Kooperationschulen und in migrantischen Elternnetzwerken geführt. Darauf aufbauend werden Beiträge zur grundlegenden theoretischen Einbettung dieses Themas in ein inklusives, migrationsgesellschaftlich informiertes Verständnis von Schulentwicklung geleistet und Impulse für Elterninformation, Schulentwicklung, Bildungspolitik und -administration ausgearbeitet.

Die Erläuterung des Schulsystems wurde als ein wichtiges Thema identifiziert. Für dieses Impulspapier wurden hauptsächlich Beschlüsse der Kultusministerkonferenz, Websites der Bildungsministerien, der Bildungsbericht und Überblicksartikel zu Teilbereichen des Schulsystems ausgewertet. Außerdem wurden auch Informationen im Internet konsultiert, z.B. von der Bundesagentur [Informationen für Eltern](#), die ihre Kinder in der Berufswahlphase unterstützen wollen.

Mehr zum Projekt: blogs.uni-bremen.de/isekim/

Illustration S.1: Rahand Aziz

Literatur

I Siehe z.B. Collier, Virginia P.; Thomas, Wayne P. (2017): Validating the Power of Bilingual Schooling: Thirty-Two Years of Large-Scale, Longitudinal Research. In: Annual Review of Applied Linguistics 37, S. 203–217. DOI: 10.1017/S0267190517000034.

II Vogel, Dita (2022): The development of educational policy positioning on multilingualism in the Federal Republic of Germany - Contradictory approaches towards 'foreign' and 'heritage' languages. In: Linguistics and Education 78 (101128), S. 1–8. DOI: 10.1016/j.linged.2022.101128.

III [Autor:innengruppe Bildungsberichterstattung](#) (2024): Bildung in Deutschland 2024. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zum Bildungspersonal. Bielefeld: wbv Media, S. 97ff

IV [Centrum für Hochschulentwicklung](#)

V [Autor:innengruppe](#) (2024), Tab. F2-2web

VI KMK (2015): [Hochschulzugang über berufliche Bildung](#). Wege und Berechtigungen. Hochschulzugang über berufliche Bildung Information des Sekretariates der Kultusministerkonferenz vom 08.09.2015. Kultusministerkonferenz. Berlin.

Impressum / Kontakt

Dr. Dita Vogel
Universität Bremen
Fachbereich 12, Arbeitsbereich
Bildung in der Migrationsgesellschaft

Postfach 330440
28334 Bremen
Tel. 0421-218-69122
E-Mail: isekim@uni-bremen.de